

# Ausschreibung

Der Hannoversche Motorsport-Club (HMC) e.V. im ADAC  
Veranstaltet am 07.04.2000 von 13 bis 18 Uhr die

## ADAC-HMC Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt für Motorräder im Motopark Oschersleben

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2000 gültigen Lizenz des DMSB,  
oder Fahrer ohne Lizenz und Anfänger.

### Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung erfolgt nach Nennungseingang in  
3 Gruppen. Der Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung übersandt.

### Nennungen

Nennungen sind auf dem beigegefügt Nennungsformular abzugeben.

Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer DM 150,-  
und ist im voraus zu überweisen auf das Konto 542580, BLZ 250 501 80  
Stadtparkasse Hannover.

Boxen können gegen eine Miete von DM 100,- bei Zahlung bis 30.03.2000  
bestellt werden, da nur 15 Boxen zur Verfügung stehen, werden diese in der  
Reihenfolge der Reservierungen zugeteilt. .

Nennungsschluss ist der 30.03.2000, 24.00 Uhr (Poststempel) und der  
07.04.2000, wenn die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist.

### Abnahme

Die Papierabnahme erfolgt am 07.04.2000 ab 11.00 Uhr. Dabei sind die  
Nennungsbestätigung, der Zahlungsnachweis, der Führerschein und falls  
vorhanden die DMSB Lizenz vorzulegen.

Im Anschluss an die Dokumentenabnahme erfolgt die Technische Abnahme.  
Fahrzeuge mit technischen Mängeln, insbesondere mit unzureichender  
Schalldämpfung, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

**Folgende Bekleidung ist obligatorisch:** Schutzhelm (DMSB anerkannt), Brille  
mit splitterfreiem Glas, Lederanzug einteilig oder Nichtledernes Material, wenn  
es den von der FIM in Artikel 65.07 festgelegten Anforderungen entspricht,  
Handschuhe und Stiefel ebenfalls aus Leder.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

### a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und –Halter) nehmen auf  
eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und  
strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen  
benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss  
nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm  
benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht b)  
genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers  
oder –Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine  
entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder –Halters ab.

### b) Haftungsausschlussklausel

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer oder –Halter) verzichten  
durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung  
erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Rechts des Vorgehens oder  
Rückgriffs gegen

- den ADAC, den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche  
Mitarbeiter
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks  
sowie den baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber  
der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte  
und Helfer
- Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der  
Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz/grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter  
allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht  
Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus  
Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen  
Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung  
abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist,  
ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

**Versicherungen:**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen ab:

2.000.000 DM für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

300.000 DM für die einzelne Person

500.000 DM für die Sachschäden

40.000 DM für Vermögensschäden

sowie eine Sport-Unfallversicherung der Teilnehmer mit den Versicherungssummen:

30.000 DM bei Tod

60.000 DM bei Invalidität

**Allgemeines:**

Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt findet ohne Zeitwertung statt und wird auch nicht durch Rundenanzahl oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr nicht zugelassen sein.

Mit der Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt. Zur Fahrerbesprechung wird aufgerufen. Einsprüche gegen die Veranstaltung bzw. den Veranstalter sind nicht zulässig.

**Organisation:** Hannoverscher Motorsport Club e. V. im ADAC  
Harro Herpichböhm, Hegerwisch 24, 30823 Garbsen  
Tel. 05137-76787, Fax. 05137-76761,  
Mobil 0172-5101650

**Leiter:** Wolfgang Gerwig,  
Kampstr. 4, 30880 Laatzen, Tel. 0511-868325

**Sekretär** Lutz Brodella, 30163 Hannover

**Techn.-Abnahme:** Dirk Meyer, 29328 Faßberg

Garbsen, den 20.02.2000

.....  
Leiter Wolfgang Gerwig

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

Registernummer:.....Datum:.....Unterschrift:.....